



Gemeindeamt Bruck

an der Großglocknerstraße

Bezirk Zell am See

homepage: www.bruck-grossglockner.at

Zahl: 240-0/2011 EAP

Bürgermeister

Herbert Reisinger

Telefon (06545) 7207-13 Fax 7207-33

e-mail: bgm@gde-bruck.salzburg.at

Bruck, am 28. Februar 2011

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Kinder!

Es freut uns, dass Sie Ihr Kind in den Kindergarten schicken. Wir werden uns bemühen, es nach bestem Wissen und Können zu betreuen.

Ihr Kind braucht zum Glücklichein eine Atmosphäre, in der es sich wohlfühlen kann, Geborgenheit spürt, Menschen, die es lieben und anerkennen. Nur so kann es Vertrauen und Zuneigung gewinnen.

Viel Neues stürmt auf Ihr Kind ein.

Vielleicht freute es sich auf den Kindergarten, nun möchte es aber zu Ihnen zurück. Das Loslösen von der engen Familienbindung und die Eingewöhnung in die neue Umgebung fällt vielen Kindern schwer.

Gelingt es, ist Ihr Kind einen großen Schritt auf dem Weg zur Selbständigkeit vorwärtsgekommen.

Es wird auf die neu gewonnene Sicherheit stolz sein und die Fähigkeit, sich zeitweise von Ihnen trennen zu können, gibt dem Kind die Möglichkeit, sich von Erlebnissen in der Gruppe beeindrucken, begeistern und bereichern zu lassen.

Es wird erleben, dass es von Anderen anerkannt wird, sich freuen, wenn wir miteinander Feste gestalten, gemeinsam Bewundernswertes entdecken, über schöne Dinge staunen und Vieles mehr. Alle seine Fähigkeiten sollen sich im Kindergarten entfalten und weiterentwickeln.

Familien- und Kindergartenarbeit sollen einander ergänzen und bereichern.

Verstehen Sie bitte die nachfolgende Kindergartenordnung als Leitfaden für einen gut funktionierenden Kindergartenbetrieb. Sollte es aber trotzdem einmal Schwierigkeiten geben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Kindergärtnerin oder Leiterin, gegebenenfalls auch an die Gemeinde.

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch dazu vorschriftsmäßig befähigtes Personal (Kindergärtnerinnen, Helferinnen) bestimmt ist.

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Er hat dabei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden sittlichen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern.

Seine vielseitigen Aufgaben können nur dann voll erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit mit den Bediensteten im Kindergarten bereit sind.

Zur Regelung des Betriebes beschloss die Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. Februar 2011 nachstehende

Kindergartenordnung

Aufnahme in den Kindergarten

Für die Kinder, die in einen Kindergarten der Gemeinde Bruck aufgenommen werden sollen, ist ein Anmeldebogen auszufertigen. Abmeldungen während des Kindergartenjahres sind der Kindergartenleitung rechtzeitig mitzuteilen. Aufnahmebedingung ist die Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

In Fragen der Kindergartenreife eines Kindes entscheidet die Kindergartenleiterin gemeinsam mit den gruppenführenden Kindergärtnerinnen unter Einbindung der Eltern.

In begründeten Ausnahmefällen wegen Berufstätigkeit der Eltern können Kinder bereits drei Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden. Bei Platzmangel entscheidet über die Aufnahme der zuständige Ausschuss. Grundsätzlich werden nur Kinder aus dem Gemeindegebiet Bruck aufgenommen. Über begründete Ausnahmen entscheidet ebenfalls der zuständige Ausschuss. Der Termin für die Kindergarteneinschreibung wird im Gemeindebrief bekannt gegeben !

Behinderte Kinder können im Kindergarten Spatzennest aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

Betriebszeiten in den Kindergärten

Die Kindergärten der Gemeinde Bruck haben an gesetzlichen Feiertagen und während der Oster- und Weihnachtsferien geschlossen. In den Semesterferien sowie an den Fenstertagen ist der Kindergarten nach Bedarf geöffnet. Die Kindergärten sind an den Werktagen von Montag bis Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Vormittagsbetreuung) in Betrieb. Im Kindergarten Spatzennest wird eine Kindergartengruppe bis 14:00 Uhr geführt.

Für berufstätige Eltern besteht die Möglichkeit, die Kinder bereits ab 7:15 Uhr in den Kindergarten zu bringen und bis spätestens 12:45 Uhr abzuholen. Jene Kinder, welche die Kindergruppe mit Betriebszeit 14:00 Uhr besuchen, sind bis 14:00 Uhr abzuholen.

Sommerkindergarten: Grundsätzlich sind die Kindergärten bis zum Beginn der Schul-Sommerferien geöffnet.

Über die Sommermonate wird eine Kindergartengruppe geführt. Dazu ist eine bindende Anmeldung notwendig.

Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag ist für 10 Monate je Kindergartenjahr zu entrichten und ist jeweils bis 5. jeden Monats im Vorhinein mit den von der Gemeinde Bruck zugesandten Zahlscheinen zur Einzahlung zu bringen. Fehlt ein Kind eine gewisse Zeit (Urlaub oder Krankheit), ist der Kindergartenbeitrag trotzdem zu entrichten, bzw. wird nicht rückvergütet. Der Anspruch auf den Kindergartenplatz für das Kind bleibt damit gewahrt.

Wird der Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig entrichtet, verfällt der Anspruch auf den Kindergartenplatz. Ein weiterer Besuch des Kindergartens ist somit ausgeschlossen.

Zur erleichterten Zahlungsabwicklung wird ein Abbuchungsauftrag über die Bank empfohlen. Der Kindergartenbeitrag wird von der Gemeindevertretung im jährlichen Haushaltsbeschluss festgelegt.

Ausschließung vom Kindergartenbesuch

Vom Kindergartenbesuch kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn:

- die Kindergartenordnung nicht eingehalten wird,
- eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen wird,
- das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen dem Kindergarten fern bleibt,
- die Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes nicht beachtet werden,
- die Kindergartenbeiträge nicht fristgerecht entrichtet werden.

Kindergartenbesuch

Der Kindergartenbesuch soll regelmäßig erfolgen. Die Kinder sind daher - außer sie sind krank - täglich zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr in den Kindergarten zu bringen und zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr wieder abzuholen. Für berufstätige Eltern besteht bei den Kindergärten Spatzennest (Oberhof) und Sonnenschein (Sportplatz) die Möglichkeit, die Kinder bis spätestens 12:45 Uhr abzuholen. Die Kinder in der Gruppe mit Öffnungszeit bis 14:00 Uhr sind bis 14:00 Uhr abzuholen.

Die Zeiten müssen eingehalten werden, da sonst der Kindergartenbetrieb gestört wird. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder selbst zu bringen und abzuholen oder von sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten zu bringen oder abholen zu lassen. Dasselbe gilt für Kinder, die zum Kindergartenbus gebracht werden. Sollte die Abholung des Kindes vom Kindergarten nach 13:00 Uhr erfolgen, können die dadurch verursachten Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Wichtig: Bei Erkrankung eines Kindes ist umgehend die Kindergartenleiterin zu verständigen. **Bei ansteckenden Krankheiten und Kopfläusen ist sofort Meldung zu erstatten!** Bei Vorliegen des Verdachtes einer derartigen Krankheit des Kindes darf der Kindergarten nicht besucht werden. Über die Ausheilung ist eine ärztliche Bestätigung beizubringen.

Verschiedenes

Ihr Kind braucht:

- Turnsackerl
- Hausschuhe
- Jausentascherl
- Reservebekleidung im eigenen Beutel

Mitgebrachtes unbedingt mit Namen versehen. Besonderen Wert legen wir auf eine gesunde Jause!
Spielsachen der Kinder dürfen nicht in den Kindergarten mitgebracht werden.

Elterninformation

Nach Möglichkeit sollten die Eltern die Elternabende und weitere Kindergartenveranstaltungen besuchen, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus sicherzustellen. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte den Anschlägen in den Kindergärten oder den übergebenen Einladungen.

Anschläge im Kindergarten sollen immer gelesen werden.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:
Herbert Reisinger eh.

Telefonnummern der Kindergärten

Kindergarten	Leiterin	Telefon Nr.
Spatzennest (Oberhof)	Elfriede Lottermoser	0664 - 811 24 88
Bienenschwarm (St. Georgen)	Gruber Claudia	0664 - 811 24 84
Sonnenschein (Sportplatz)	Sonja Leo	0664 - 811 24 83

Anhang:

Nachfolgend sind die monatlichen Kindergartengebühren inkl. MWSt. für das Jahr 2011 angeführt. Die Gebühren ändern sich nach dem jeweiligen Haushaltsbeschluss der Gemeindevertretung:

d) Kindergartengebühr monatlich inkl. 10 % MWSt.	brutto
Halbtagesgebühr je Kind (bis 30 Wochenstunden)	58,20
Für das 2. Kind Halbtagesgebühr	30,00
Zuschuss je Kind gemäß Familienpaket für Halbtagesbetreuung	25,00
Das verpflichtende Kindergartenjahr ist bis 12.30 Uhr gratis	0,00
Betreuung bis 14.00 Uhr je Kind (Ganztagestarif ab 31 Wochenstunden)	100,70
Betreuung bis 14.00 Uhr für das 2. Kind (Ganztagestarif ab 31 Wochenstunden)	64,00
Zuschuss je Kind gemäß Familienpaket für Ganztagesbetreuung	50,00
Das verpflichtende Kindergartenjahr ab 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr (nicht gefördert)	17,50
Mittagessen Kindergartenkinder pauschal monatlich	38,00